



**Prof. Dr. Klaus Georg Binder**

lehrte als Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universidad del Norte de Barranquilla und später an der Universidad Nacional de Colombia (jeweils Kolumbien). Seit 2007 ist er für die Hanns-Seidel-Stiftung tätig, derzeit als Projektleiter in Argentinien.

/// Ein bedingt geeignetes Mittel der Klimapolitik

# Der Handelsteil des EU-Mercosur-Abkommens

**Der momentan heftig umstrittene Handelsteil des EU-Mercosur-Assoziierungsabkommens beinhaltet ein Nachhaltigkeitskapitel mit verbindlichen Regelungen zu Arbeit, Umwelt und Klima. Handelsverträge zielen jedoch in erster Linie darauf ab, Zölle und Handelshemmnisse abzuschieffen, und sind deshalb nur begrenzt dazu geeignet, klimapolitische Forderungen durchzusetzen.**

Die Europäische Union und die Mercosur-Länder Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay verkündeten am 28. Juni 2019, am Rande des G20-Gipfels in Osaka, sich bezüglich des Handelsteils des EU-Mercosur-Assoziierungsabkommens grundsätzlich geeinigt zu haben („agreement in principle“). Das Handelsabkommen – wenn es denn tatsächlich zustande kommen sollte – wäre von großer wirtschaftlicher und strategischer Bedeutung. Mit dem Abkommen würde die weltweit größte Freihandelszone mit über 770 Mio. Einwohnern (EU 512 Mio. / Mercosur 260 Mio.) entstehen. Das Abkommen würde klare Zeichen setzen, einerseits gegen protektionistische Tendenzen und andererseits für eine regelgebundene und wertebasierte Ausgestaltung der Handelspolitik. Der Abschluss des Abkommens wäre ein großer Erfolg für die EU, nicht zuletzt mit Blick auf die geopolitische Bedeutung Lateinamerikas, auch im Verhältnis zu China. Die EU wäre der erste wichtige Handelspartner, der ein Handelsabkommen mit dem Mercosur abschließt (Pioniervorteil). Das Abkommen würde es der EU ermöglichen, hohe EU-Standards und Richtwerte in den Mercosur-Ländern Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay zu etablieren.<sup>1</sup>

**Das Handelsabkommen zwischen der EU und Mercosur wäre von großer strategischer Bedeutung.**

## Zentrale Inhalte des Handelsteils des EU-Mercosur-Assoziierungsabkommens

**Der Import aus der EU soll zu 91 % zollfrei werden.**

Der Mercosur wird 91 % seiner Importe aus der EU vollständig zollfrei stellen (teilweise mit Übergangsfristen). Die Mercosur-Länder werden beispielsweise die Zölle auf folgende gewerbliche Waren abschaffen:<sup>2</sup> Kraftfahrzeuge (derzeit 35 % Zoll), Kraftfahrzeugteile (derzeit 14 bis 18 %), Maschinen (derzeit 14 bis 20 %), Chemikalien (derzeit bis zu 18 %), Bekleidung (derzeit bis zu 35 %), Arzneimittel (derzeit bis zu 14 %), Lederschuhe (derzeit bis zu 35 %), Textilien (derzeit bis zu 35 %), Weine (derzeit 27 %), Schokolade (derzeit 20 %), Whiskey und andere Spirituosen (derzeit 20 bis 35 %), Kekse (derzeit 16 bis 18 %), Pfirsiche in Dosen (derzeit 55 %) und Softdrinks (derzeit 20 bis 35 %). Das Abkommen sieht auch zollfreie Kontingente für EU-Milcherzeugnisse (derzeitiger Zoll 28 %), insbesondere Käse, vor. Laut Schätzungen werden die EU-Unternehmen aufgrund der Liberalisierung 4 Mrd. Euro / Jahr an Zollzahlungen einsparen.

Im Gegenzug wird die EU 92 % ihrer Importe aus dem Mercosur liberalisieren.<sup>3</sup> Für den EU-Marktzugang sensibler Produkte des Agrarbereichs sieht das Abkommen Quotenregelungen (mit Übergangsfristen) vor:<sup>4</sup>

- **Rindfleisch:** Im Rahmen des Abkommens wird die EU jährlich 99.000 t Rindfleisch (55 % „frisches“ hochwertiges Rindfleisch und 45 % „gefrorenes“ Rindfleisch) mit einem Zollsatz von 7,5 % für die Einfuhr zulassen. Dies entspricht 1,2 % des gesamten europäischen Rindfleischverbrauchs (8 Mio. t / Jahr). Die EU importiert aktuell jährlich rund 200.000 t Rindfleischteilstücke aus den Mercosur-Ländern.
- **Geflügel:** Derzeit führt die EU jährlich 800.000 t Geflügel ein, mehr als die Hälfte davon aus dem Mercosur. Im Rahmen des Abkommens gewährt die EU zollfreie Einfuhren für ein Kontingent von 180.000 t / Jahr, was 1,2 % des aktuellen jährlichen EU-Konsums entspricht.
- **Schweinefleisch:** Für Schweinefleisch wurde eine Quote von 25.000 t / Jahr mit einem Zollsatz von 83 € / t vereinbart.
- **Zucker:** Brasilien wendet für seine Zuckerausfuhren in die EU bisher ein Zollkontingent an, das im Rahmen der WTO-Liste der EU mit einem Kontingentzollsatz gewährt wurde. Gemäß dem Abkommen dürfen im Rahmen dieses geltenden Kontingents jährlich 180.000 t Zucker zollfrei in die EU eingeführt werden. Für Brasilien wird kein neues Zuckerkontingent geschaffen werden. Ein neues zollfreies Kontingent von 10.000 t / Jahr wurde nur für Paraguay vereinbart. Spezialzucker sind

vom Abkommen ausgenommen. Die vereinbarten Mengen belaufen sich auf 1 % des jährlichen Zuckerverbrauchs in der EU.

- **Ethanol:** Für Ethanol wird ein zollfreies Kontingent von 450.000 t / Jahr zur Verwendung in der chemischen Industrie eröffnet werden. Ein weiteres Kontingent in Höhe von 200.000 t / Jahr mit einem Kontingentzollsatz von einem Drittel des derzeitigen Satzes ist für alle anderen Verwendungsmöglichkeiten (u. a. Biodiesel) vorgesehen.

Der Zugang zu den handelspolitischen Schutzinstrumenten der WTO bleibt unverändert erhalten. Außerdem gibt es eine bilaterale Schutzklausel, die es erlaubt, bei Marktstörungen durch extreme Importsteigerungen zeitweilig zu den WTO-Zöllen zurückzukehren.

Die EU ist einer der größten Erzeuger hochwertiger regionaler Lebensmittel- und Getränkespezialitäten. In der EU werden solche Produkte durch das System der geografischen Angaben geschützt. Damit haben die Verbraucher die Garantie, dass das jeweilige Produkt tatsächlich in der spezifischen Herkunftsregion mit althergebrachtem Wissen und traditionellen Verfahren hergestellt wurde. Dank des Systems der geografischen Angaben können die EU-Hersteller Spitzenpreise für ihre Erzeugnisse erzielen und so ihre Marktposition stärken. Durch das EU-Mercosur-Handelsabkommen werden circa 350 europäische geografische Angaben nun auch vor Nachahmungen in den vier Mercosur-Ländern geschützt. Dies gilt unter anderem für Tiroler Speck (Österreich), Fromage de Herve (Belgien), Münchner Bier (Deutschland), Comté (Frankreich), Prosciutto di Parma (Italien), Polska Wódka (Polen), Queijo S. Jorge (Portugal), Tokaji (Ungarn) und Jabugo (Spanien). Hierbei handelt es sich um die umfangreichste Vereinbarung, die über geografische Angaben im Rahmen eines Handelsabkommens jemals ausgehandelt wurde.<sup>5</sup>

**Geografische Angaben wie Münchner Bier werden zukünftig auch im Mercosur-Raum geschützt.**

Positiv zu bewerten ist zudem der vereinbarte Anhang über Weine und Spirituosen. Bestimmungen, die über die Zollliberalisierungen hinausgehen, u. a. die Anerkennung von önologischen Verfahren, Zertifizierungs- und Etikettierungsvorschriften werden den Handel maßgeblich erleichtern.<sup>6</sup>

Die EU-Standards im Bereich der Lebensmittelsicherheit bleiben unverändert. Der Abkommenstext wird keine Verpflichtungen enthalten, die dazu führen, dass EU-Vorschriften, etwa in den Bereichen der Produkt- und Lebensmittelsicherheit, geändert werden müssen oder auf Produkte aus den Mercosur-Staaten nicht angewendet werden dürfen. Alle Einfuhren müssen auch in Zukunft den strengen EU-Normen entsprechen. Ebenso wenig steht das Abkommen der Einführung zusätzlicher Anforderungen in diesen Bereichen entgegen.

**Gerade für kleine und mittlere Unternehmen werden die Informationen zu Zollformalitäten verbessert.**

Das Abkommen bewahrt das „Vorsorgeprinzip“, wodurch sichergestellt wird, dass die EU und die Mercosur-Länder auch in Zukunft u. a. in den Bereichen Umwelt und Arbeit regelnd tätig werden können, selbst wenn sich dies auf den Handel negativ auswirkt, und zwar auch dann, wenn keine eindeutigen wissenschaftlichen Erkenntnisse vorliegen.<sup>7</sup>

Kleine und mittlere Unternehmen können es sich aufgrund aufwendiger Zollformalitäten oder kostspieliger Prüf- und Zertifizierungsvorschriften oft nicht leisten, neue Exportmärkte zu erschließen. In vielen Fällen kommt hinzu, dass sie zu wenig über die rechtlichen Anforderungen und Abläufe wissen, die nötig sind, um ihre Produkte auf einem Exportmarkt in den Verkehr bringen zu können. Durch das Abkommen werden sie nun von einer neuen Online-Plattform profitieren, auf der Informationen über Marktanforderungen und Zollvergünstigungen einfach zu finden sind.

Das Handelsabkommen zwischen der EU und dem Mercosur wird es EU-Unternehmen ermöglichen, sich gleichberechtigt mit Unternehmen aus dem Mercosur an öffentlichen Ausschreibungen zu beteiligen. Bisher war dieser Markt für Unternehmen aus der EU nur schwer zugänglich. Die Mercosur-Länder haben Drittstaaten keinen Zugang zu ihren öffentlichen Ausschreibungen gewährt.<sup>8</sup>

### **Das Nachhaltigkeitskapitel des Handelsteils des EU-Mercosur-Assoziierungsabkommens**

Der Freihandelsteil des Abkommens beinhaltet ein ambitioniertes Nachhaltigkeitskapitel mit verbindlichen Regelungen zu Arbeit, Umwelt und Klima. So verpflichten sich die Vertragsparteien u. a.:<sup>9</sup>

- Arbeits- und Umweltstandards nicht zur Förderung von Handel und / oder Investitionen zu senken,
- die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) anzuwenden,
- die im Rahmen multilateraler Umweltübereinkommen eingegangenen Verpflichtungen zu respektieren.

Im Nachhaltigkeitskapitel ist explizit die effektive Umsetzung des Pariser Klimaschutzübereinkommens verankert. Das Übereinkommen von Paris umfasst beispielsweise:<sup>10</sup>

- die Zusage Brasiliens, die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2025 gegenüber dem Stand von 2005 um 37 % zu verringern,
- die Zusage, die illegale Abholzung des brasilianischen Amazonasgebiets zu stoppen und bis 2030 eine Fläche von 12 Mio. Hektar wiederaufzuforsten,
- die Zusage der EU, ihre eigenen Emissionen bis 2030 um mindestens 40 % zu senken.

Somit besteht mit dem Nachhaltigkeitskapitel ein zusätzlicher Hebel, um die Partnerländer und insbesondere Brasilien an das Pariser Klimaschutzübereinkommen zu binden.

Besonders wird darauf geachtet, dass der Handel mit natürlichen Ressourcen wie Erzeugnissen der Forstwirtschaft und der Fischerei sowie wildlebenden Tier- und Pflanzenarten auf Nachhaltigkeitsprinzipien beruht. Der Handel mit illegal gewonnenen Erzeugnissen soll verhindert und der Handel mit Waren, die zum Erhalt der Biodiversität beitragen, gefördert werden.

In der EU ist der Verkauf von illegal geschlagenem Holz verboten. Importeure müssen alle erforderlichen Vorkehrungen treffen (oder die „gebotene Sorgfalt“ walten lassen), um sicherzustellen, dass das von ihnen eingeführte Holz nicht in irgendeiner Weise illegal gewonnen wurde. Dies gilt auch für Holz aus dem Mercosur. Über diese bereits bestehenden EU-Vorschriften hinaus verpflichten sich der Mercosur und die EU auch zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und zur Förderung der Beschaffung von Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern.<sup>11</sup>

**Die EU importiert nur legal gewonnenes Holz.**

Das Abkommen fördert den Dialog und die Zusammenarbeit der Partner im Kampf gegen die Rodung des Regenwalds. Über die 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung, zu deren Zielen sich auch Brasilien und die anderen drei Mercosur-Staaten verpflichtet haben, sollen Mechanismen erarbeitet werden, die dem Klimawandel entgegenwirken. Zudem sieht das Abkommen Kooperationsmechanismen u. a. hinsichtlich Tierschutz, antimikrobieller Resistenzen und verantwortungsvollem Unternehmertum vor sowie die Verpflichtung, nachhaltige Lieferketten unter Einbeziehung der lokalen und indigenen Bevölkerung zu fördern.

Die rechtlich verbindlichen Bestimmungen des Nachhaltigkeitskapitels unterliegen einem abgestuften, dialogorientierten Durchsetzungsmechanismus:

- Dieser Mechanismus sieht Regierungskonsultationen vor, im Rahmen derer die Auslegung und Anwendung des Nachhaltigkeitskapitels auf

Antrag einer Partei diskutiert werden können. Falls multilaterale Abkommen Gegenstand der Konsultationen sind, sollen auch Informationen von relevanten multilateralen Institutionen (Internationale Arbeitsorganisation oder Institutionen, die für multilaterale Umwelt- und Klimaabkommen verantwortlich sind) berücksichtigt werden. Ebenso sind Stellungnahmen der Zivilgesellschaft zu berücksichtigen.

- Für den Fall, dass die Regierungskonsultationen zu keiner für beide Seiten zufriedenstellenden Lösung führen, kann in einem zweiten Schritt die Einsetzung eines unabhängigen Sachverständigengremiums („panel of experts“) von einer Partei beantragt werden. Das Gremium untersucht den vorliegenden Sachverhalt mit Blick auf die relevanten Regelungen des Nachhaltigkeitskapitels und gibt Empfehlungen zu dessen Lösung. Der entsprechende Bericht des Sachverständigengremiums wird veröffentlicht.
- Die Umsetzung von angemessenen Maßnahmen zur Lösung des Sachverhalts wird von einem von den Vertragsparteien eingerichteten Unterausschuss für Handel und nachhaltige Entwicklung unter Einbindung der Zivilgesellschaft überwacht.

Um die Verwirklichung der Ziele des Nachhaltigkeitskapitels zu verbessern, erörtern die Vertragsparteien dessen wirksame Umsetzung, einschließlich einer etwaigen Überprüfung der Bestimmungen. Der Unterausschuss für Handel und nachhaltige Entwicklung ist dazu berechtigt, Änderungen der einschlägigen Bestimmungen des Nachhaltigkeitskapitels zu empfehlen.<sup>12</sup>

## Das Nachhaltigkeitskapitel als bedingt geeigneter Hebel für Klimavereinbarungen

**Die Entwaldungspolitik Brasiliens steht den Pariser Klimazielen entgegen.**

Brasiliens Politik der „In-Wert-Setzung“ der Naturschätze des Amazonas und der vertieften Nutzung der Fläche für Viehwirtschaft und den Anbau von Soja und Zuckerrohr dämpfen die Erwartungen, dass Brasilia die Pariser Klimaziele umsetzen wird.<sup>13</sup> Vor diesem Hintergrund setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die zusätzlichen Instrumente, die aufgrund des Nachhaltigkeitskapitels zur Verfügung stehen, umfassend und energisch zu nutzen.

Die Bundesregierung betrachtet den Handelsteil des EU-Mercosur-Assoziierungsabkommens als einen wichtigen Kanal, um gemeinsam mit den Mercosur-Staaten nachhaltige Entwicklung, Menschenrechte sowie fairen und ethisch einwandfreien Handel zu fördern und Lieferketten verantwortungsvoller zu gestalten. Die Gremien und Dialogformate, die mit dem Abkommen

eingesetzt werden, überprüfen die Umsetzung der im Abkommen eingegangenen Verpflichtungen, auch unter Einbindung der Zivilgesellschaft. Damit wird der Dialog sowohl intensiviert als auch institutionalisiert und die Möglichkeit eröffnet, insbesondere kritische Themen gemeinsam mit den Mercosur-Staaten in den Fokus zu nehmen und konstruktive Lösungen zu erarbeiten.

In einer Stellungnahme an die Europäische Kommission hat die Bundesregierung eine ergebnisoffene Prüfung („modelling exercise“) möglicher Alternativen zur Um- und Durchsetzung von Nachhaltigkeitskapiteln in Handelsabkommen insgesamt (u. a. auch unter Einschluss von Zwangsmaßnahmen) vorgeschlagen.<sup>14</sup> Die Europäische Kommission tritt jedoch nach einem umfassenden Konsultationsverfahren für die Beibehaltung und bessere Nutzung der dialogorientierten Durchsetzungsmechanismen in Nachhaltigkeitskapiteln von Handelsabkommen ein. Sie will zur Verbesserung der Durchsetzung von Nachhaltigkeitsbestimmungen einen 15-Punkte-Aktionsplan umsetzen (u. a. Stärkung der zivilgesellschaftlichen Mitwirkungsrechte und Verbesserung der Transparenz des Beschwerde- / Streitschlichtungsmechanismus), der bei den EU-Mitgliedstaaten auf breite Unterstützung stößt.<sup>15</sup>

**Deutschland möchte Alternativen zur Durchsetzung von Nachhaltigkeitskapiteln in Handelsabkommen prüfen lassen.**

Oft gerät angesichts derartiger Überlegungen aus dem Blick, dass Handelsverträge darauf abzielen, Zölle und Handelshemmnisse abzuschaffen und nur begrenzt dazu geeignet sind, weitreichende umwelt- und klimapolitische Forderungen durchzusetzen.<sup>16</sup>

Beim G7-Gipfel in Biarritz Ende August 2019 drohte Frankreich angesichts der Waldbrände im Amazonasbecken und der Politik des brasilianischen Präsidenten Jair Bolsonaro, den Handelspakt zu boykottieren, sollte sich Brasilien nicht zu einem stärkeren Schutz des Waldes bekennen. Auch Irland erklärte, die Prozedur aus diesem Grunde auf Eis legen zu wollen. Das österreichische Parlament stimmte gar – zumindest vorerst – gegen das Abkommen.<sup>17</sup> Im Falle der Länder Frankreich, Irland und Österreich kann allerdings rasch der Eindruck gewonnen werden, dass es ihnen mehr um die Verteidigung der europäischen Landwirtschaft und weniger um die globale Klimapolitik geht.

Der brasilianische Präsidenten Jair Bolsonaro interpretiert das Verhalten der oben genannten europäischen Staaten als Einmischung in die inneren Angelegenheiten seines Landes. Er erinnerte – wie schon seine Amtsvorgänger – die internationale Gemeinschaft daran, dass sein Land die Souveränität über den größten Teil des Amazonasbeckens ausübe, auch wenn international immer wieder die Bedeutung des Regenwalds als CO<sub>2</sub>-Senke und die damit verbundene globale Verantwortung betont werde. Die internationale Gemeinschaft wird nicht umhinkommen, den Souveränitätsanspruch



Brasiliens anzuerkennen, wenn es um die Nutzung des Amazonas-Regenwalds geht.

Es erscheint fraglich, ob ein Handelsabkommen mit dem Mercosur wirklich das beste Instrument der EU und ihrer Mitgliedstaaten ist, in der aktuellen Situation Einfluss auf die brasilianische Regierung zu nehmen. Eine Aussetzung des Abkommens würde auch die Interessen Argentiniens, Paraguays und Uruguays am gemeinsamen Handel negativ tangieren. Hier wird rasch deutlich, dass sich ein bi-regionales Abkommen nur schlecht als Mittel eignet, Konflikte mit einem Partnerland erfolgreich auszutragen, ohne die anderen Vertragspartner zu schädigen.

**Anreizsysteme wie Umweltfonds sind geeignete Instrumente, um den Tropenwald zu schützen.**

Tropenwaldschutz lässt sich durch eine Fülle von Instrumenten effektiver und sinnvoller betreiben als durch Sanktionspolitik und Restriktionen im Freihandel. Gefragt sind Maßnahmen, die der Bewahrung der Biodiversität im Amazonas-Regenwald und der Sicherung des Schutzgebietsnetzes förderlich sind. Hierzu bedarf es eines positiven Anreizsystems in Form von Umweltfonds und Finanzierungsinstrumenten, die den Schutz des tropischen Regenwalds für die brasilianische Politik und Gesellschaft attraktiv machen. Tropenwaldschutz wird weder von Brasilien noch von den anderen Ländern der Region zum Nulltarif zu erhalten sein. Die internationale Gemeinschaft wird dafür geeignete Ausgleichsmechanismen anbieten müssen.

Diese Mechanismen gilt es zu aktivieren und zu unterstützen. Das EU-Mercosur-Abkommen ist nur ein weiteres Instrument, das sich nutzen lässt, um den Tropenwald zu schützen. Es geht darum, mit den Ländern der Region zu kooperieren, sie aber nicht durch Handelssanktionen oder gar eine Verweigerung des gesamten Abkommens zu isolieren. Für den Tropenwaldschutz ist Zusammenarbeit auf vielen verschiedenen Ebenen erforderlich. Handelspolitische Konditionalitäten, die nur einen Partner treffen sollen, helfen hier nicht weiter.<sup>18</sup>

///

#### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Vgl. <https://www.kas.de/laenderberichte/detail/-/content/freihandelsabkommen-eu-mercosur-suedbruecke-im-atlantik>, Stand: 10.11.2019; vgl. <https://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/freihandelsabkommen,t=das-abkommen-zwischen-eu-und-mercosur-bringt-viele-vorteile-fuer-deutsche-unternehmen,did=2346110.html>, Stand: 10.11.2019.

- <sup>2</sup> Vgl. Europäische Kommission: Zentrale Elemente des Handelsabkommens EU-Mercosur, Brüssel 2019.
- <sup>3</sup> Vgl. Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestags (19. Wahlperiode): Ausschussdrucksache 19(9)352, 23. September 2019.
- <sup>4</sup> Vgl. [https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2019/july/tradoc\\_158141.pdf](https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2019/july/tradoc_158141.pdf), Stand: 10.11.2019; vgl. [https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Markt-Handel-Export/\\_Texte/eu-mercotur-faq.html;nn=3714070](https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Markt-Handel-Export/_Texte/eu-mercotur-faq.html;nn=3714070), Stand: 10.11.2019.
- <sup>5</sup> Vgl. [https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2019/july/tradoc\\_158141.pdf](https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2019/july/tradoc_158141.pdf), Stand: 10.11.2019.
- <sup>6</sup> Vgl. [https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Markt-Handel-Export/\\_Texte/eu-mercotur-faq.html;nn=3714070](https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Markt-Handel-Export/_Texte/eu-mercotur-faq.html;nn=3714070), Stand: 10.11.2019.
- <sup>7</sup> Vgl. [https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2019/july/tradoc\\_158000.pdf](https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2019/july/tradoc_158000.pdf), Stand: 10.11.2019.
- <sup>8</sup> Vgl. [https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2019/july/tradoc\\_157998.pdf](https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2019/july/tradoc_157998.pdf), Stand: 10.11.2019.
- <sup>9</sup> Vgl. Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestags (19. Wahlperiode): Ausschussdrucksache 19(9)352, 23. September 2019; vgl. [https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Markt-Handel-Export/\\_Texte/eu-mercotur-faq.html;nn=3714070](https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Markt-Handel-Export/_Texte/eu-mercotur-faq.html;nn=3714070), Stand: 10.11.2019.
- <sup>10</sup> Vgl. [https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2019/july/tradoc\\_157998.pdf](https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2019/july/tradoc_157998.pdf), Stand: 10.11.2019.
- <sup>11</sup> Vgl. [https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2019/july/tradoc\\_158000.pdf](https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2019/july/tradoc_158000.pdf), Stand: 10.11.2019.
- <sup>12</sup> Vgl. Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestags (19. Wahlperiode): Ausschussdrucksache 19(9)352, 23. September 2019.
- <sup>13</sup> Vgl. <https://www.swp-berlin.org/10.18449/2019A51/>, Stand: 10.11.2019.
- <sup>14</sup> Vgl. Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestags (19. Wahlperiode): Ausschussdrucksache 19(9)352, 23. September 2019.
- <sup>15</sup> Vgl. [https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Markt-Handel-Export/\\_Texte/eu-mercotur-faq.html;nn=3714070](https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Markt-Handel-Export/_Texte/eu-mercotur-faq.html;nn=3714070), Stand: 10.11.2019.
- <sup>16</sup> Vgl. <https://www.swp-berlin.org/10.18449/2019A51/>, Stand: 10.11.2019.
- <sup>17</sup> Vgl. <https://www.zeit.de/politik/ausland/2019-09/eu-mercotur-abkommen-oesterreich-parlament>, Stand: 10.11.2019.
- <sup>18</sup> Vgl. <https://www.swp-berlin.org/10.18449/2019A51/>, Stand: 10.11.2019.